

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus für Kinder Admiralbogen
Admiralbogen 49
80939 München

Telefon: 089/46228870

Email: kita-admiralbogen@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstruktur	14
1.2 Nähe und Distanz	14
1.3 Umgang mit Selbstpflege/Körperhygiene	15
2. Räumliche Gegebenheiten	16
2.1 Innenräume	16
2.2 Außenbereich und Gefahren	17
3. Personalentwicklung	17
3.1 Stellenausschreibungen	18
3.2 Bewerbungsgespräch	18
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	18
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	19
3.5 Kommunikation und Wertekultur	19
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	19
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	20
4.1 Zugang zu Informationen	21
5. Handlungsplan	22
6. Weitere Risiken	23
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	25
V. Verhaltenskodex	31
VI. Interventionen	35
Literatur	42
Impressum	43

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

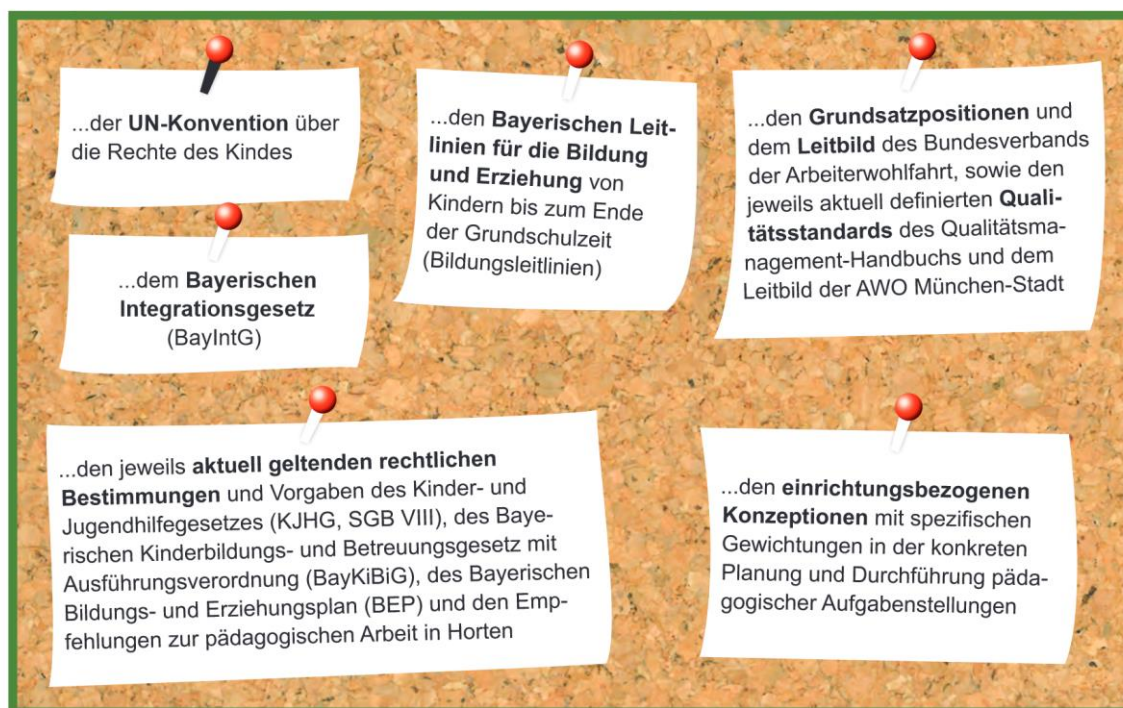
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungcoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem

Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN	DEN
EINRICHTUNGEN	
Fachkräfte	
Auszubildende	
Praktikanten	
Eltern	
Hausmeister	
Hauswirtschaft	
Jugendhilfe	
Spaziergänger	
Kinder	

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften.

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Wir betreuen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Daraus entsteht unter den Kindern ein unterschiedlicher Entwicklungsstand und –wissen. Grenzüberschreitungen könnten dadurch überschritten werden.

1.2 Nähe und Distanz

Eine große Herausforderung im pädagogischen Handeln mit Kindern bis 6 Jahren ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Gerade jüngere Kinder suchen körperliche Nähe als Rückversicherung im aufregenden Alltag der Kindertagesstätte.

Für uns als Mitarbeiter*innen im Haus für Kinder Admiralbogen sind dafür einige Verhaltensregeln wichtig:

- Der Körperkontakt wird grundsätzlich vom betreuten Kind initiiert.

- Bei einer Umarmung oder zum Beispiel einer Bilderbuchbetrachtung auf dem Schoß der Pädagog*innen positionieren die Pädagog*innen sich stets so, dass der Körperkontakt selbständig durch das Kind beendet werden kann. Dem Kind steht es frei, aufzustehen und die Situation zu verlassen.
- Wir achten bewusst auf die Gesten, Mimik und Aussagen des Kindes und unterbrechen den Körperkontakt, wenn dieser nicht gewünscht ist.
- Erkennen wir bei einem betreuten Kind den Wunsch nach Körperkontakt (z.B. eine Umarmung), sprechen wir diesen an: „Möchtest du, dass ich dich in den Arm nehme?“
Auch hier entscheidet das Kind.
- Grundsätzlich werden die betreuten Kinder von uns mit ihrem vollen Namen angesprochen. Abkürzungen sind nur möglich, wenn diese vom Kind und/oder Sorgeberechtigten gewünscht sind.
- Betreute Kinder werden nicht geküsst.
- Gegenüber den Kindern vermitteln wir auch als Pädagog*innen folgende Grenzen:
 - Pädagog*innen werden nicht geküsst
 - Pädag*innen dürfen Körperkontakt ablehnen, wenn sie ihn nicht wünschen
 - Bestimmte Körperbereiche der Pädagog*innen werden als intime Bereiche nicht berührt (z.B. Po, Brüste)

1.3 Umgang mit Selbspflege/Körperhygiene

Im Alltag der Kindertageseinrichtung unterstützen wir die betreuten Kinder bei der Selbspflege und Körperhygiene abhängig vom Entwicklungsstand.

Vor allem bei den Kindern, die noch eine Windel tragen, werden im Rahmen der pflegerischen Handlungen intime Bereiche sichtbar und zum Teil auch berührt (z.B. Reinigung des Intimbereichs mit einem Feuchttuch).

Wir legen großen Wert darauf, dass die betreuten Kinder in unserem Haus nur von ihnen vertrauten Bezugspersonen gewickelt werden. Stehen mehrere Personen zur Verfügung, dürfen sich die Kinder diese Person aussuchen.

Sollte ein Kind das Wickeln verweigern, gestehen wir dem Kind dieses Recht zu, so lange das Wohl und die Gesundheit des Kindes nicht verletzt werden.

Alle Kinder werden bei uns in den Waschräumen gewickelt. Diese sind von Eltern und Externen nur dann zu betreten, wenn sich keine Kinder im Waschaum aufhalten.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Das Haus für Kinder Admiralbogen bietet den betreuten Kindern auf zwei Stockwerken (Erdgeschoss und Obergeschoss) verschiedene Bereiche zum selbständigen und begleiteten Spiel.

Im Erdgeschoss werden folgende Räume von den Kindern genutzt:

- Zwei Gruppenräume (ein Raum für die Krippe + ein Raum für den Kindergarten)
- Ein Nebenraum, welcher als Schlafräum für die Krippenkinder genutzt wird
- Ein Turnraum
- Aula
- Waschaum

Zudem befinden sich im Erdgeschoss das Treppenhaus, eine Garderobe, der Eingangsbereich, eine Garderobe für die Hauswirtschaftsmitarbeiter*innen, ein Materialraum für den Kindergarten, ein Materialraum für den Turnraum, ein Raum für Putzmittel, der Aufzug, ein Büro und der Küchenbereich. Zu diesen Bereichen haben die Kinder keinen Zugang.

Im Obergeschoss werden folgende Räume von den Kindern genutzt:

- Aula mit Themenecke

- Drei Gruppenräume (ein Raum für die Kinderkrippe, zwei Räume für den Kindergarten)
- Ein Nebenraum, welcher als Schlafräum für die Krippenkinder genutzt wird
- Waschräum
- Ein Atelier

Zudem befinden sich im Obergeschoss das Treppenhaus, zwei Materialräume für den Kindergarten, ein Lager für Spielmaterial, ein Raum für Putzmittel, das Hygienelager, die Waschküche, ein Teamzimmer, der Aufzug und ein Büro.

2.2 Außenbereich und Gefahren

In folgenden Räumlichkeiten und Bereichen des Hauses die Grenzverletzungen begünstigen könnten:

- Nebenräume (Schlafräume, Turnhallenkammer, Materialkammer)
- Hauswirtschaftsräum
- Sanitärbereiche (Kinderbäder, Personal und- Besuchertoilette, Hauswirtschaftstoilette)
- Aufbewahrungskammern, Abstellräume
- Kuschecken und das Zelt in der Aula
- Fluchttreppe im Innenbereich
- Gartenbereiche (Gartenhäuschen, Hecken und Büsche)
- Personalraum

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber-Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Zu Beginn des mehrstufigen Einstellungsprozesses lernen wir neue MA*Innen in einem Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung kennen. Während des Erstinterviews eruieren wir die fachliche Qualifikation und professionelle Erfahrung des Bewerbers/ der Bewerberin. Im weiteren Prozess durchläuft der/die Bewerber*In die gründliche

Überprüfung durch zwei weitere betriebliche Instanzen der AWO München Stadt, das Fachreferat und die Personalabteilung. Voraussetzung für jede Neueinstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet. Danach finden die Mitarbeitergespräche jährlich statt.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Mithilfe häufig stattfindender interner und externer Fortbildungen (zum Kinderschutz, Ersthelfer Ausbildung, Brandschutz, u.v.m.) bemühen wir uns als Einrichtung um eine kontinuierliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen entlang des Spektrums der Frühpädagogik. Teil unserer hohen fachlichen Anforderungen an unsere Betreuer*Innen ist auch, dass diese eine erhöhte Sensibilität zur Erkennung von kindlichen Krisen und Gefährdungen vorweisen. Zusätzlich finden in unserer Einrichtung regelmäßig Fallbesprechungen und Auswertungen der täglichen Beobachtungen statt. Die kollegiale Beratung, die fachliche Unterstützung des AWO Referats und ggf. das Hinzuziehen gezielter Fachdienste bilden den Reflexionsrahmen unserer pädagogischen Arbeit.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Unser Team in der Kinderkrippe Willibaldstraße lebt eine offene und respektvolle Gesprächs- und Wertekultur, welche die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit untermauern und bereichern.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Mindestens einmal jährlich führt die Leitung Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitern durch. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche wird die professionelle Entwicklung aller

Mitarbeiter*Innen regelmäßig anhand individualisierter Jahrespläne reflektiert und auf die Erreichung neuer fachlicher Ziele ausgerichtet. Ähnlich reflektiert sich das Leitungsteam auf professionelles und qualitativ hochwertiges Führungsverhalten im Bereich des Kinderschutzes in regelmäßigen Abständen im Vier-Augen Prinzip und bei Bedarf unter Hinzuziehung von Fachdiensten und Supervisionen.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Grundlegend für das Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in unserer Kita ist, dass sowohl Kinder als auch die Eltern und die Fachkräfte mit einbezogen werden. Wir arbeiten transparent mit den Eltern zusammen, damit die Eltern erkennen, dass alles zum Wohl ihres Kindes geschieht. Die Voraussetzung für eine beteiligte Beziehung zwischen den päd. Fachkräften und den Kindern ist die Gestaltung wertschätzender Interaktionen. Weitere Informationen hierzu, finden Sie in unserer Hauskonzeption.

Im Rahmen von täglichen Morgenkreisen können die Kinder sich über Strukturen, Abläufe und Mitarbeiter*innen beschweren. Zusätzlich können die Kinder jederzeit einzelne Pädagog*innen ansprechen und ihre Beschwerde mündlich vortragen.

Beschwerden der Elternschaft können entsprechend des Beschwerdewegs direkt bei den betreffenden Mitarbeiter*innen geäußert werden. Außerdem dient der Elternbeirat als Sprachrohr der Elternschaft und kann die Interessen aller Eltern vertreten. Mit dem Elternbeirat finden regelmäßig Termine statt. Zusätzlich werden nach Bedarf Gespräche vereinbart.

Bei uns im Haus finden im 14-tägigen Turnus Teambesprechungen statt. In diesem Rahmen tauschen sich die Pädagog*innen aus. Hier können Beschwerden vor allen Teammitgliedern geäußert werden. Zusätzlich ist dafür Raum in den wöchentlichen Gruppenteams.

Jährlich finden zwischen Leitung und Teammitgliedern Gespräche statt. Diese dienen der persönlichen Weiterentwicklung, können aber auch genutzt werden, um Probleme anzusprechen.

Im pädagogischen Alltag pflegt das Leitungsteam einen engen Austausch mit dem Team und signalisiert Gesprächsbereitschaft und steht auch auf kurzem Weg für Beschwerden zur Verfügung.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an altersentsprechende Literatur, die sie entwicklungsgemäßen Themen näherbringen, sowie natürlich durch ihre Betreuer*innen.

5. Handlungsplan

 <small>München gemeinnützige Betriebs-GmbH</small>	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiert der/die entsprechende MitarbeiterInn umgehend die Einrichtungsleitung.

Die genannten Anhaltspunkte werden gemeinsam eingeschätzt und auf eine tatsächliche Gefährdung des Kindes überprüft und in einem Protokoll dokumentiert.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird eine Fachreferentin als Trägervertreter hinzugezogen.

Mit einer Risikoanalyse werden erforderliche und geeignete Hilfestellungen eingeleitet um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.

Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch eingeladen und auf die Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht.

Es werden den Erziehungsberechtigten hausinterne Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation dargelegt. Reichen diese nicht aus, wird auf andere verfügbare örtliche Hilfen hingewiesen.

Erscheinen die Hilfen als nicht ausreichend oder werden von den Erziehungsberechtigten nicht in Anspruch genommen, so werden die Personenberechtigten darüber informiert, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt.

6. Weitere Risiken

Im Alltag unserer Kindertageseinrichtung kommt es in den folgenden Bereichen zu weiteren Risiken:

Bring- (7:00- 8:45 Uhr) und Abholsituation (14:00 - 17:00 Uhr)

Das Team ist sensibilisiert, dass während des Betretens und des Verlassens der Einrichtung durch Eltern, u.U. Unbefugte das Gebäude betreten könnten. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass während des Abholens und Anziehens eines Kindes durch die Eltern ein Kind aus der Türe laufen kann. Dies ist besonders dann ein Risiko, wenn

eine Gruppe von Kindern mit Mitarbeitenden sich gleichzeitig im Gang ist und sich z.B. auf dem Weg in den Garten befindet.

Toilettennutzung

Während der Abholsituation müssen die Eltern dem Fachpersonal Bescheid geben, wenn Sie z.B. zum Wickeln das Kinderbad betreten müssen. Im Falle, dass gerade ein anderes Kind im Kinderbad gewickelt wird, sollen die Eltern vor dem Gang mit ihrem Kind warten.

Während der individuellen Wickelzeit/ Toilettengang ist generell ein Sichtschutz zum Gang zu gewährleisten. Das pädagogische Personal sollte situationserlaubend die Tür zum Bad beim Wickeln halb schließen.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären.

Unangemeldete Besucher (außer DHL, REWE und andere Lieferanten) betreten die Einrichtung grundsätzlich nicht. Außer den hauptamtlichen Mitarbeitern*innen besitzen die Reinigungsfirma und der Haustechniker vom Kompetenzzentrum einen Gebäudeschlüssel.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Im Sinne der ganzheitlichen Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung ist auch Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag implementiert. Sexualpädagogik bedeutet für uns eine pädagogische Begleitung, die die uns anvertrauten Kinder zur (körperlichen) Selbstbestimmung befähigen möchte und auf altersgerechte Körper- und Körpergefühlklärung abzielt. Für uns steht dabei an erster Stelle die Prävention sexueller Grenzüberschreitungen.

Unsere Ziele:

Unser oberstes Ziel ist es, durch standardisierte pädagogische Vorgehensweisen besonders in pflegeintensiven Abschnitten des Krippenalltags den bei uns betreuten Kindern die entwicklungsgerechte Entfaltung ihrer Körperwahrnehmung und ihrer körperlichen Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Ebenso setzen wir mit dem Kinderschutzkonzept für unsere Mitarbeiter*Innen in Bezug auf Maßnahmen in der Erkennung, Vorbeugung und Abwendung von Kindeswohlgefährdung einen sicheren Handlungsrahmen für die pädagogische Arbeit in unserer Krippe.

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Wir begleiten den schamfreien Umgang mit und die Entwicklung des kindlichen Körperbewusstseins in unserer Einrichtung durch standardisierte und klare Sprache, durch tägliche Routinen und alters- und themengerechte Kinderliteratur.

Wir benennen Geschlechtsteile und Körperausscheidungen fachlich und begleiten die altersgemäße kindliche Entwicklung sprachlich. So beantworten wir z.B. beim Wickeln Fragen und Bemerkungen der Kinder über Geschlechtsteile und Körperausscheidungen in kindgerechter Sprache. Wir beachten dabei, dass wir nur auf kindliches Interesse eingehen, wenn das Kind aus dem Kontext heraus auf uns zu kommt. Wir tragen Sorge, das Kind nicht mit Information zu überfordern. Vielmehr geht es uns um altersgerechte Körperaufklärung und Aufklärung über Körpergefühle und Routinen rund um den Intimbereich. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder einen schamfreien Umgang mit der eigenen Körperwahrnehmung erleben und erlernen. Denn auf relativer Schamfreiheit und einer offenen Besprechungskultur baut sich das wachsende kindliche Bewusstsein darüber, welche Kontakte im Intimbereich normal und angebracht sind. Mit der Förderung dieses Bewusstseins und kindlicher Selbstbestimmung bei der Körperhygiene begleiten wir die Entwicklung der kindlichen Sexualität adäquat und proaktiv gegen sexuellen Missbrauch.

Herausforderungen an die Fachkräfte

Standardisierte Routinen und einheitliche sprachliche Begleitung rund um die Pflegezeit und das Wickeln, die Umziehzeit und den Mittagsschlaf schaffen in unserer Einrichtung ein gesichertes pädagogisches Umfeld für den Umgang mit frühkindlicher Körperwahrnehmung und körperliche Neugier. Wichtig ist uns in erster Linie das alltägliche Vermitteln davon, dass das Kind Grenzen setzen lernt. Diese Zielsetzung erfordert von unseren Fachkräften ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Professionalität darin, das individuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes im pädagogischen Gruppenalltag strategisch zu fördern.

So fragen wir das Kind beim „zum Wickeln gehen,“ ob es mit in den Wickelbereich kommt, bzw. begleiten wir die Wickel-Pflegezeit sprachlich. Zum Beispiel. „nun ist die Zeit zum Wickeln gekommen und wir gehen danach in den Garten. Kommst du mit oder möchtest du mit [einem/r anderen Betreuer*in] gehen? Wir stellen dem Kind möglichst die Wahl, mit welchem/r Betreuer*in es in die Wickelzeit gehen will. Wir sehen von aller Art physischer Druckausübung auf das Kind ab.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

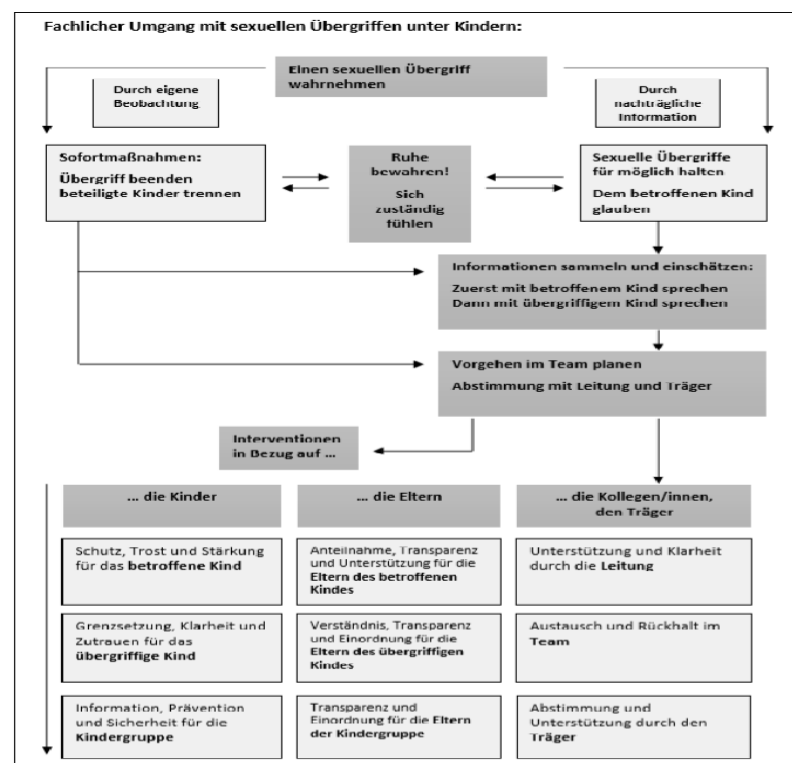
Beobachten wir bei einem Kind während des Freispiels eindeutige Selbststimulation, die nicht zu ignorieren und vom Gruppengeschehen abgetrennt ist, gehen wir beispielweise auf die Situation sprachlich so ein: „Ich sehe, das macht dir gerade Spaß, aber das passt jetzt hier gerade nicht rein.“ Wir fordern das Kind durch ein Spielangebot oder anderwärtige Ablenkung und beschränken die Möglichkeit zur Selbststimulation vorzugsweise ganz oder pädagogisch behutsam (nur im äußersten Fall) an einen zurückgezogenen Platz.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns ist immer unsere Beobachtung und professionelle Einschätzung der Situation. Unsere Mitarbeiter*innen schreiten unverzüglich ein, wenn die intime Grenze eines Kindes durch andere Kinder überschritten, oder gar verletzt wird. Das zu Schaden gekommene Kind wird sofort aus der Situation genommen und körperlich und emotional adäquat versorgt. Im Anschluss daran werden

die grenzüberschreitenden Handlungen des anderen oder der anderen Kinder mit diesen gründlich reflektiert und für die Zukunft als unakzeptables Spiel erklärt. Das Vorgekommene wird durch die beobachtenden Mitarbeiter*innen dokumentiert und ggf. in einem Elterngespräch zur Sprache gebracht.

Im Krippenalltag ergeben sich gelegentlich erste Annäherungen an die sogenannten Doktorspiele, die im Kindergartenalter häufig vorkommen. In einem solchen Fall beobachten wir und unterbinden wir vorausschauend, wenn Grenzüberschreitungen sexueller Natur möglich erscheinen. Das Ablegen von Kleidungsstücken im kindlichen Spiel bedeutet z.B. eine solche Möglichkeit und wird von unseren Betreuern*innen pädagogisch umgelenkt, soweit es sich dabei nicht um eine Voraussetzung für ein Angebot, wie z.B. das Plantschen im Garten dreht.



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Das Kinderschutzkonzept liegt den Eltern beim Anmeldegespräch als Teil der konzeptionellen Basis der zukünftigen Erziehungspartnerschaft zum Wohle ihres Kindes vor. Ebenso beginnend mit dem Anmeldegespräch legen wir als Einrichtung den Eltern unser Verständnis dieser Erziehungspartnerschaft dar. Dies ist eine Partnerschaft, die auf

guter Kooperation und Kommunikation beruht. Die Besprechung des Kinderschutzkonzepts und die einhergehenden Erwartungen bzgl. offener Kommunikation die kindliche Sexualentwicklung betreffend ist besonders bei Eltern mit Migrationshintergrund eine Voraussetzung für eine gelungene Erziehungspartnerschaft.

Im Laufe des Krippenjahres bildet der tägliche Informationsfluss zwischen Eltern und Krippenpersonal und regelmäßig stattfindende Eltern- und Entwicklungsgespräche den Rahmen für den situationsbedingten Austausch über alle Belange das Wohl des Kindes betreffend. Dabei setzen wir die elterliche Bereitschaft zum offenen Informationsaustausch über die sexualpädagogische Entwicklung ihres Kindes voraus.

Zur guten Zusammenarbeit mit den Eltern zum Ziel des Kindesschutzes gehören in unserer Einrichtung auch situationsbedingt thematisierte Elternabende mit externer fachlicher Beratung oder relevanter Informationsfluss über die Kita Info App.

Prävention durch Partizipation

Durch die partizipatorische Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Rahmen der Teamsitzungen, Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Fortbildungen halten wir die Prävention von Kindeswohlgefährdung in unserem pädagogischen Team kontinuierlich am Laufen.

Mit unserem obersten Ziel der Förderung der körperlichen Selbstbestimmung wirken wir gleichzeitig potentieller Kindeswohlgefährdung durch die Zuarbeit der bei uns betreuten Kinder entgegen.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Durch unseren Träger werden wir auf Leitungslevel durch umfangreiche Fortbildungsreihen zum Thema Kinderschutz geschult. In unserem Kindesschutzkonzept finden diese Schulungseinheiten direkte Anwendung. Auch in der Dissemination an das pädagogische Team in Teambesprechungen führen wir weiterführende Diskussionen und gleichen wir das Erlernte an die spezifischen räumlichen und pädagogischen

Gegebenheiten in unserer Einrichtung an. Zusätzlich finden in der Einrichtung situationsbedingt Tagungen zur direkten Schulung des Teams im Bereich § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung durch externe Dozenten*innen statt.

Themenspezifische Elternabende

Zur Förderung der Zusammenarbeit zur Prävention von Kindeswohlgefährdung mit den Eltern organisieren wir situationsbedingt Elternabende unter Mitwirkung unserer Krippen Erziehungsberatung und ggf. unter Hinzuziehung von externem Fachpersonal.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Neue Mitarbeiter*innen werden im Einstellungsprozess mit den Grundwerten der AWO vertraut gemacht, insbesondere mit dem Verhaltenskodex unserer Einrichtung. Zusätzlich wird vor Dienstantritt das Vorhandensein eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses mit der Personalabteilung der AWO überprüft.

Beim Kennenlerngespräch legen wir Bewerber*innen das vorliegende Kinderschutzkonzept zur Einverständniserklärung als Voraussetzung zur Einstellung vor. Während der Einarbeitung gehören vor allem die präventiven Maßnahmen zur Kindeswohlgefährdung zu den wichtigsten Routinen im Tagesablauf, die neuen Kollegin*innen nahegebracht werden. Diese Routinen sind verpflichtend von allen Mitarbeitern*innen beizubehalten und können im Falle der bewussten Zuwiderhandlung durch neues Personal zu einer Beendigung des Arbeitsvertrags führen.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Zwischen Kindern

- Wir achten auf das Sozialverhalten und Machtverhältnisse der Kinder wenn sie sich in Ihrer Selbstständigkeitserziehung laut unserem partizipativen Ansatzes, ohne pädagogische MitarbeiterInnen im Haus bewegen, beispielsweise in der Aula oder während der Öffnung des Hauses. Der Entwicklungsstand und die Individualität der Kinder ist stets zu beachten.
- Wir greifen das Thema „Nähe und Distanz“ situationsorientiert auf und bestärken die Kinder in ihrem Recht „Nein“ zu sagen oder sich beim pädagogischen Personal Unterstützung zu holen

Zwischen Eltern und Kindern

- Der Einlass in die Einrichtung erfolgt über die Sprechanlage damit sich keine Unbefugten im Haus aufhalten.
- Die Eltern halten die Türe nicht auf und schließen diese nach dem Einlass oder nach Abholung des Kindes.
- Wir achten darauf, dass die Eltern fremde Kinder nicht unangemessen ansprechen oder berühren.
- Wir schreiten bei verbalen und körperlichen Übergriffen auf eigene Kinder ein und klären die Eltern über mögliche Konsequenzen auf.
- Das Fotografieren fremder Kinder ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt
- Wir nennen bei Übergriffen beteiligter Kinder keine Namen an die betroffenen Eltern
- Wir achten darauf, dass sich keine Eltern oder Abholberechtigten im Bad aufhalten. Dies ist nur nach Absprache oder Begleitung des pädagogischen Personals möglich.
- Wir achten darauf, dass sich Kinder nur in nicht einsehbaren Bereichen des Hauses (z.B. Bad), umziehen dürfen.
- Wir informieren die Eltern fortlaufend über unser Schutzkonzept des Hauses

Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Wir begrüßen jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Das Kind betritt die Gruppe nur, wenn es sich wohlfühlt und die Eltern verabschiedet hat. Die Kinder werden nicht weinend oder verärgert in die Gruppe aufgenommen. Das Festhalten des Kindes oder das Schließen der Türe ist während der Verabschiedung untersagt. Körperliche Nähe ist nur mit Einverständnis des Kindes erlaubt (z.B. auf den Arm nehmen) Die Kinder werden immer beim pädagogischen Personal angemeldet und abgemeldet.
- Die Verantwortung für das angemessene Maß an Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.

- Berührungen mit sexuellem Hintergrund z.B. Genitalbereich oder Brust berühren sind nicht zulässig.
- Die Grenzen der Kinder, werden beachtet und respektiert. Nein heißt nein.
- Die Nähe und Distanz richtet sich immer nach den Bedürfnissen des Kindes.
- Wir legen einen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Deshalb sind Berührungen zum Trösten oder Beruhigen des Kindes selbstverständlich.
- Das Auffordern des Kindes sich auf den Schoß zu setzen um seinen eigenen Bedürfnissen nachzugehen, ist zu unterlassen. Auch vom Kind gestreichelt, massiert oder geküsst zu werden, ist untersagt. Sollten diese Berührungen vom Kind ausgehen, reagiert das pädagogische Personal natürlich angemessen und erklärt dem Kind warum es diese Brührungen nicht möchte.
- Die Kinder entscheiden selbst von wem sie gewickelt werden möchten.
- Es wird dem pädagogischen Personal aus der Gruppe immer mitgeteilt, wenn ein Kind zum Wickeln mitgenommen wird. Durch diese Mitteilung, wird signalisiert, dass sich ein Mitarbeiter alleine mit dem Kind im Toilettenbereich befindet.
- Das Kind begibt sich freiwillig auf den Wickeltisch und wird nicht gezwungen festgehalten. Das pädagogische Personal achtet auf einen liebevollen und angemessenen Umgang mit dem Kind während des Wickelns.
- Es werden keine Kosenamen bei Kindern angewendet
- MitarbeiterInnen und Kinder halten sich nicht alleine in nicht einsehbaren Bereichen des Hauses auf.
- Das Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder ist untersagt.
- Fotografien einzelner Kinder darf nur an die betroffenen Sorgeberechtigten weitergeleitet oder gezeigt werden.
- Es darf nur mit den hauseigenen Kameras fotografiert oder gefilmt werden. Der Gebrauch von privaten Handys ist am Arbeitsplatz nicht erlaubt.

Zwischen Eltern und MitarbeiterInnen/ zwischen MitarbeiterInnen

- Die Eltern werden persönlich begrüßt und verabschiedet.
- Während der Bring- und Abholzeit werden keine Konflikte zwischen den Beteiligten ausgetragen.
- Wir achten darauf, dass die privaten und beruflichen Kontakte zwischen den Eltern und MitarbeiterInnen getrennt werden.
- Wir Siezen uns um eine angemessene und professionelle Distanz zwischen Eltern, Abholberechtigten und MitarbeiterInnen zu wahren.
- Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir kommunizieren gewaltfrei und achten auf unseren Sprachgebrauch und Ausdrucksweise
- Wir pflegen eine Feedbackkultur und achten auf unangemessene Verhaltensweisen zwischen den MitarbeiterInnen

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich

die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos

4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbäreinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der

Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch, Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.

- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüber hinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Haus für Kinder Admiralbogen
Admiralbogen 49
80939 München
089 – 46228870
Kita-admiralbogen@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Maren Svetlik
Fachreferent*in: Kerstin Haller

Stand der Konzeption: Oktober 2022